

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

24.01.2017

Betriebszeiten für Freischankflächen verlängern

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verlängerung der bestehenden Betriebszeiten für Freischankflächen von Juni bis August (nach § 23 Abs. 4 der Münchner Sondernutzungsrichtlinien) wird als Pilotphase für 1 Jahr auf die Monate April, Mai und September erweitert.

Begründung:

In verschiedene Pilotphasen (erstmalig 2014) wurde ausgelotet, inwieweit sich eine Verlängerung der Betriebszeiten für Freischankflächen bis 24:00 Uhr an Feiertagen, Samstagen und Tagen vor Feiertagen mit den Belangen der Anwohnerschaft vereinbaren lässt.

Die durchwegs positive Bilanz dieser Pilotphase - sowohl von Seiten der Polizei, des KVR, der beteiligten Fachdienststellen, Interessenverbänden und Bezirksausschüsse - führte dazu, dass der Stadtrat mit Beschluss vom 28.4.2015 die Betriebszeiten in den Sommermonaten Juni, Juli, August dauerhaft ausgedehnt hat.

In den Jahren 2015/2016 gab es bei den Bezirksinspektionen und dem KVR ebenfalls keine nennenswerten Unterschiede bei den Beschwerdezahlen.

Aus diesem Grund sind die verlängerten Betriebszeiten auf die Sommermonate April, Mai und September auszuweiten.

Thomas Schmid, Stadtrat

Sebastian Schall, Stadtrat